

Schutzkonzept
der der Jugendkunstschule im Kreativ-Haus
in Münster

Inhalt

Schutzkonzept	1
der der Jugendkunstschule im Kreativ-Haus	1
in Münster	1
Einleitung.....	2
Risiko- und Potentialanalyse	4
Personalverantwortung.....	5
Präventionsschulungen	6
Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung	7
Partizipation	9
Präventionsangebote	10
Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen	10
Notfallplan	12
Kooperation mit Fachleuten	13
Aufarbeitung.....	14
Rehabilitation	14
Qualitäts- und Wissensmanagement	15

Einleitung

Die Jugendkunstschule bietet einen Ort, an dem Kinder und Jugendliche ihre kreativen Anlagen in allen künstlerischen Bereichen gemeinsam mit anderen entwickeln können. Dabei begleiten sie Profis aus Bildender Kunst, Musik, Tanz, Theater und Zirkus mit langjähriger Erfahrung in der kulturpädagogischen Arbeit.

Der Raum der sinnlichen Wahrnehmung ist der erste und wichtigste, den das Kind auf dem Weg zum Verständnis der Welt entdeckt und erobert. Diesen Erfahrungsraum erweitert die Jugendkunstschule mit ihren Angeboten und fördert dabei Neugier und Forscherfreude, Ausdruck und Selbstbewusstsein.

Hauptaufgaben der Jugendkunstschule

Hauptaufgabe der Jugendkunstschule ist, Angebote und Projekte der kulturellen Bildung in den Bereichen Tanz, Theater, Bildende Kunst sowie Musik anzubieten.

Diese Angebote und Projekte werden in verschiedenen Formaten durchgeführt: in Jahreskursen sowie fortlaufenden Gruppen-Kursen, Schul- und Kitakooperationen in modularer Form, Ferienprojekten ohne Übernachtung, Tagesveranstaltungen, Übermittagsbetreuung in Schulen sowie Angebote der Erwachsenenbildung und Vernetzungstreffen.

Zielgruppen der Jugendkunstschule

Die Angebote der Jugendkunstschule richten sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Stadtbereich. Dies sind zum einen Teilnehmende an den Kursen und Projekten der Jugendkunstschule, sowie Kinder und Jugendlichen zwischen 2 und 18 Jahren, die an den (Schul- und Kita-)Kooperationen teilnehmen.

*Akteur*innen*

So vielfältig das Aufgabenfeld der Jugendkunstschule ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und in der Einrichtung engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Leitung der Jugendkunstschule
- Mitarbeitende
- Honorarkräfte
- Dozent*innen
- Freiwillige
- Praktikant*innen

An diese Akteur*innen richtet sich das Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen.

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Die Jugendkunstschule möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und der weiteren Akteur*innen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Jugendkunstschule.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW ergeben sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängig Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen der Jugendkunstschule vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen, die die Jugendkunstschule besuchen und an den Angeboten teilnehmen.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die Jugendkunstschule hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Risiko- und Potentialanalyse (Durchgeführt im Frühjahr 2023)

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Einrichtung zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:

Teilnehmende:

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele Akteur*innen der Einrichtung beteiligt. Denn unterschiedliche Akteur*innen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse haben daher teilgenommen:

- Mitarbeitende und Honorarkräfte
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Kursen der Jugendkunstschule teilnehmen
- Die Eltern der Kinder bis sechs Jahre, die an den Kursen der Jugendkunstschule teilnehmen

Für jede der Zielgruppen wurde eine eigene Risiko- und Potenzialanalyse mit spezifischen Fragen entwickelt. Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen:

Grundsätzlich ist die Risiko- und Potentialanalyse sehr positiv ausgefallen. So geben alle Teilnehmenden an, dass es ihnen in der Jugendkunstschule gut geht und dass sie sagen können, wenn es ihnen nicht gut geht.

Die meisten (etwa 80% der Befragten) kennen die geltenden Regeln der Gruppe, etwa die Hälfte gibt an, dass diese Regeln zusammen erarbeitet wurden. Ebenso geben die meisten (83 %) an, dass sie ihre Kurse mitgestalten können. Auch kennen alle Teilnehmenden mindestens eine Ansprechperson innerhalb der Jugendkunstschule.

90 % der befragten Eltern fühlen sich mindestens meistens gut informiert über das, was die Kinder in der Jugendkunstschule erleben.

Die Mitarbeitenden wissen ebenfalls, an wen sie sich wenden können. Ebenso besteht eine hohe Sensibilität für bestehende Vertrauensverhältnisse. Auch die Mitarbeitenden geben an, dass Regeln vorhanden sind.

Entwicklungspotenziale und Schlussfolgerungen für das Konzept:

Auch wenn die Risiko- und Potenzialanalyse grundsätzlich sehr positiv ausgefallen ist, gibt es auch Entwicklungspotenzial:

- Fehlende Kenntnis über Ansprechpersonen über die eigene Kursleitung hinaus
- Etwa 20 % der Eltern wissen nicht, an wen sie sich wenden können
 - Weitere, auch unabhängige Ansprechpersonen und die Kommunikation über die Ansprechpersonen finden sich in diesem Konzept unter Ansprechpersonen und Beschwerdewege wieder.
- Regeln zum Umgang in der Gruppe werden von der Kursleitung vorgegeben und sind nicht verschriftlicht
 - Regeln für den Umgang und auch für die Erarbeitung gemeinsamer Regeln finden sich im Verhaltenskodex wieder
- Mangelnde Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Honorarkräfte in Bezug auf vorhandene Abhängigkeiten und Wahren der Privatsphäre
 - Eine Sensibilisierung erfolgt über die Teilnahme an Präventionsschulungen sowie der Auseinandersetzung mit dem Verhaltenskodex

Personalverantwortung

Personalauswahl beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und Dozent*innen. Um diese Haltung sicherzustellen, werden folgende konkrete Schritte gegangen:

- Die Leitung der Jugendkunstschule thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber*innen im pädagogischen Bereich beispielsweise den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes
- Die Jugendkunstschule bietet den pädagogischen Mitarbeitenden und Dozent*innen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen

einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Jugendkunstschule entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Leitung und weitere hauptamtliche Mitarbeitende der Jugendkunstschule
 - Die Einsichtnahme erfolgt durch die für Personal verantwortliche Person der Jugendkunstschule

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

- Dozent*innen
 - Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Jugendkunstschule

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als zwei Jahre sein. Alle fünf Jahre nach Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert.

Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Leitung der Jugendkunstschule
- Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende

- Dozent*innen

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden des Kreativ-Haus e.V. empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen.

Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch die Jugendkunstschule Münster oder alternativ durch die LKD NRW.

Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung der Jugendkunstschule.

Inhalte der Präventionsschulungen

- Formen von Gewalt
- Sensibilisierung für Grenzüberschreitungen
- Auseinandersetzung und Reflexion der eigenen Rolle
- Adäquater Umgang mit Nähe und Distanz
- Täter:innendynamiken
- Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen in der kulturellen Bildung
- Intervention

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Unsere Jugendkunstschule steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Jugendkunstschule Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt.
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage.
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell.
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen.

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe.
- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend.
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden.
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen.

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht.
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden.
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen.
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien.
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation.

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen.
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um.
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann.

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich.
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe.
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich.
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein.

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent.
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte.
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln.
- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß.

Der Verhaltenskodex wird von allen Dozent*innen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags in Form einer Selbstverpflichtungserklärung vor Beginn der Tätigkeit anerkannt.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den Dozent*innen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendkunstschule wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Kursgeschehen und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Darüber hinaus prüfen die Dozent*innen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können

Präventionsangebote

Neben Möglichkeiten zur Partizipation sind konkrete Präventionsangebote eine sinnvolle und wichtige Ergänzung in der Präventionsarbeit. Mithilfe konkreter Angebote können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene lernen, die eigenen Grenzen wahr- und ernst zu nehmen und zu äußern, wenn diese überschritten werden. Sie lernen, dass auch sie Rechte haben und für diese Rechte einzustehen. Daher finden sich folgende konkrete Präventionsangebote in der Arbeit der Jugendkunstschule wieder:

- Es werden konkrete Projekte wie beispielsweise zu Kinderrechten, Selbststärkung, etc. durchgeführt
- Die Dozent*innen setzen stärkende Übungen innerhalb der Kurse, unter anderem bei Warming-Ups, ein

Eine Liste mit beispielhaften Methoden sind diesem Konzept angehängt.

Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen

Die Jugendkunstschule soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und Dozent*innen der Jugendkunstschule ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die Jugendkunstschule hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für Teilnehmende:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
 - Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule
 - Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Die Leitung der Jugendkunstschule

- Die Leitung der Jugendkunstschule ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Münster
 - Der DKSB Münster bietet über die „KiM – Fachberatungsstelle Kinder im Mittelpunkt“ die Möglichkeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, sich extern entweder per Telefon oder auch persönlich beraten zu lassen.
- Nummer gegen Kummer (116117)
 - Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.

Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Kurses schriftlich per Mail – ggf. über die Eltern – informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

Ansprechpersonen für Eltern:

- Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet
 - Die Kursleitung hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern in der Regel auch zu den Eltern. Sie ist die erste Ansprechperson.
- Die Leitung der Jugendkunstschule
 - Die Leitung der Jugendkunstschule ist für die Eltern ebenso ansprechbar.

Die Eltern werden vor Kursbeginn über die Ansprechpersonen per Mail informiert.

Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

- Die Leitung und Mitarbeitende der Jugendkunstschule
 - Die Leitung und Mitarbeitende der Jugendkunstschule sind bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle.
- Die Mitarbeitenden der LKD NRW
 - Als Fach- und Dachverband aller Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen stehen die Mitarbeitenden der LKD NRW als Ansprechpersonen und Erstberatung zur Verfügung.
- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Münster
 - Der DKSB Münster bietet auch für Fachkräfte die Möglichkeit, sich extern beraten zu lassen.
- Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch
 - Das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-2255530) bietet Fachkräften kostenlos und anonym die Möglichkeit, sich beraten zu lassen.

Die Mitarbeitenden werden über die Ansprechpersonen zu Beginn ihrer Einstellung als Anhang zum Vertrag informiert.

Eine Liste aller Ansprechpersonen befindet sich im Anhang zu diesem Konzept.

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.
- Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

Sich Zeit nehmen

Zuhören

Betroffene ernst nehmen

Glauben schenken

Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person

muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts oder die Polizei kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Leitung der Jugendkunstschule

Die Leitung der Jugendkunstschule ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Einrichtung verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Jugendkunstschule informiert werden. Die Leitung der Jugendkunstschule sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften in Münster ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Folgende Fachberatungen und externen Ansprechpersonen stehen hierbei zur Verfügung:

- Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Münster
- Paritätischer Münster
- LKD NRW

- LKJ NRW

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Einrichtung stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Jugendkunstschule. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren. Die Leitung der Jugendkunstschule unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation: Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.

- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Jugendkunstschule ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.

Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Jugendkunstschule.

Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Scheiden Teilnehmende aus, werden die Teilnehmenden oder die Eltern nach den Gründen hierfür gefragt. Diese Gründe werden in einer Excel-Tabelle gesammelt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine neuerliche Risiko- und Potentialanalyse bei der Überarbeitung des Schutzkonzepts.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Jugendkunstschule für Jede*n frei zugänglich veröffentlicht
- Neue Honorarkräfte und Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag
- Die Eltern werden über eine automatisierte Mail zu Beginn der Kurse über das Schutzkonzept informiert

Anhänge Schutzkonzept

Dokumentationsbogen

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person (Name,
Alter, etc.):

Beschuldigte Person
(Name, Alter, Funktion,
etc.):

Situationsbeschreibung
(Was wurde beobachtet –
hier nur Fakten, keine
Mutmaßungen nennen):

Evtl. weitere involvierte
Personen:

Weiteres Vorgehen:

Information folgender
Personen:

Anmerkungen:

Ansprechpersonen

Ansprechpersonen in der Einrichtung

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
JKS Leitung und Präventionsbeauftragte	Ronja Spicher	0251 899010	spicher@kreativ-haus.de
Präventionsbeauftragte	Katharina Termöllen	0251 899010	termöllen@kreativ-haus.de

Ansprechpersonen in der Stadt / Kommune

Einrichtung/Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Münster		0251 47180	info@kinderschutzbund-muenster.de
Paritätischer Münster		0251 61 85 0	muenster@paritaet-nrw.org

Externe Ansprechpersonen

Einrichtung	Telefon	E-Mail / Chat
Antidiskriminierungsstelle des Bundes	0800 – 5465465	beratung@ads.bund.de
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 – 2255530	www.hilfe-telefon-missbrauch.online
Telefonseelsorge	0800 – 1110111 0800 – 1110222 116123	www.online.telefonseelsorge.de

Suche nach weiteren Angeboten:

- www.hilfe-portal-missbrauch.de/hilfe-finden
- <https://psg.nrw/hilfe-finden/#Beratung>
- <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/krisetelefone-anlaufstellen>
- <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/hilfe-kinder-jugendliche-notlagen>

Ggf. zu digitalen Medien:

<https://www.fragzebra.de/cybergrooming>

<https://www.juuuport.de/hilfe/beratung>

<https://www.safe-im-recht.de/>